

aus einem Kanzleiregister handelt“ (Brief vom 1.10. 2004 an den Verfasser).

Eine fundierte Aussage über die generelle Form von Konzepten in der Kanzlei der späten Staufer scheint aus Mangel an entsprechenden Materialien nicht möglich zu sein. Aus der Regierungszeit Konrads IV. im Königreich Sizilien sind auch keine Register überliefert. Anders lagen die Dinge hinsichtlich der Register Friedrichs II., von denen bekanntlich ein Fragment aus den Jahren 1239/40 noch bis in das Jahr 1943 existierte. Die vor einigen Jahren erschienene Rekonstruktion dieser hervorragenden Geschichtsquelle¹⁹ vermag noch eine Vorstellung nicht nur vom Inhalt, sondern auch von der formalen Gestaltung dieser Überlieferung zu vermitteln. Demnach hielt man sich in den Registern Friedrichs bereits an ein weitgehend fixiertes Schema: Nach einer kurzen Angabe der Datierung folgen die Feststellung, wer den Beurkundungsbefehl erteilt und wer das Schreiben ausgefertigt hat sowie der Name des Empfängers. Unter Verzicht auf die formelhaften Teile des Protokolls (Invocatio, Intitulatio usw.) wird sodann der Kontext des Privilegs oder Mandats wörtlich wiedergegeben. Am Schluß fehlen immer wiederkehrende, formelhafte Wendungen sowie die Datierung. Diese begegnet höchstens in der Fassung *Dat. et cetera*.

Die Parallelen zu der Überlieferung im Innsbrucker Codex sind schon auf den ersten Blick unübersehbar: Nur der eigentliche Rechtsinhalt der herrscherlichen Verfügungen wurde wörtlich festgehalten. ‘Überschriften’ wurden neu konzipiert, formelhafte Teile am Anfang und Ende der Schreiben weggelassen oder doch stark gekürzt. Dazu kommt eine weitere Parallele, die zwar mit Hilfe der Edition nicht direkt nachvollziehbar ist²⁰, beim Vergleich mit Fotografien der inzwischen verlorenen Originale aber klar hervortritt: Auch in den Registern Friedrichs II. sind generell fast alle Worte gekürzt wiedergegeben, und vor allem die immer wiederkehrenden Wendungen wie etwa *fidelitati tue precipiendo mandamus quatenus* begegnen in der

19) Il Registro della cancelleria di Federico II del 1239-1240, a cura di Cristina CARBONETTI VENDITTELLI. 2 voll. (Istituto storico Italiano per il medio evo. Fonti. Antiquitates 19* und 19**, 2002).

20) In der Edition sind – wie mit Ausnahme der Eigennamen allgemein üblich – eindeutig aufgelöste Kürzungen nicht als solche ausgewiesen.